

## **Endgültige Bedingungen**

vom 2. Februar 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Optionsscheinen bezogen auf einen Wechselkurs

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

***Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortgesetzt angeboten werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Diese Endgültigen Bedingungen sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und zusammen mit den Bedingungen der Wertpapiere aus dem Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 1. Februar 2016 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen zu lesen, die durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen wurden.*

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

17. Oktober 2016

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call Turbo Wertpapiere

Put Turbo Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wurde mit Wirkung zum 13. Oktober 2016 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

### **Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

### **Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 13. Oktober 2016

Beginn des neuen öffentlichen Angebots: 2. Februar 2017 (Fortsetzung des öffentlichen Angebots bereits begebener Wertpapiere)

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des Beginns des neuen öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Globalurkunde:	Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### § 1

#### Produktdaten

**Emissionsstelle:** Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

**Emissionstag:** 17. Oktober 2016

**Erster Handelstag:** 13. Oktober 2016

**Erster Tag der Knock-out Periode:** 13. Oktober 2016

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),  
[www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in  
Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HU61WF	DE000HU61WF3	DEHU61WF=HVBG	P702486	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,37
HU61WG	DE000HU61WG1	DEHU61WG=HVBG	P702487	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,70
HU61WH	DE000HU61WH9	DEHU61WH=HVBG	P702488	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,24
HU61WJ	DE000HU61WJ5	DEHU61WJ=HVBG	P702489	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,77
HU61WK	DE000HU61WK3	DEHU61WK=HVBG	P702490	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,31
HU61WL	DE000HU61WL1	DEHU61WL=HVBG	P702491	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,84
HU61WM	DE000HU61WM9	DEHU61WM=HVBG	P702492	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,37
HU61WN	DE000HU61WN7	DEHU61WN=HVBG	P702493	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,90
HU61WP	DE000HU61WP2	DEHU61WP=HVBG	P702494	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,43
HU61WT	DE000HU61WT4	DEHU61WT=HVBG	P702498	1	10.000.000	10.000.000	EUR 10,32
HU61WU	DE000HU61WU2	DEHU61WU=HVBG	P702499	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,77
HU61WV	DE000HU61WV0	DEHU61WV=HVBG	P702500	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,21
HU61WW	DE000HU61WW8	DEHU61WW=HVBG	P702501	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,66
HU61W8	DE000HU61W80	DEHU61W8=HVBG	P702513	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,06
HU61W9	DE000HU61W98	DEHU61W9=HVBG	P702514	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,19
HU61XA	DE000HU61XA2	DEHU61XA=HVBG	P702515	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,32
HU61XB	DE000HU61XB0	DEHU61XB=HVBG	P702516	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,45
HU61XC	DE000HU61XC8	DEHU61XC=HVBG	P702517	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,58
HU61XD	DE000HU61XD6	DEHU61XD=HVBG	P702518	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,71

HU61XE	DE000HU61XE4	DEHU61XE=HVBG	P702519	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,84
HU61XF	DE000HU61XF1	DEHU61XF=HVBG	P702520	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,97
HU61XG	DE000HU61XG9	DEHU61XG=HVBG	P702521	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,10
HU61XJ	DE000HU61XJ3	DEHU61XJ=HVBG	P702523	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,44
HU61XK	DE000HU61XK1	DEHU61XK=HVBG	P702524	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,54
HU61XL	DE000HU61XL9	DEHU61XL=HVBG	P702525	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,64
HU61X0	DE000HU61X06	DEHU61X0=HVBG	P702539	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,39
HU61X1	DE000HU61X14	DEHU61X1=HVBG	P702540	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,59
HU61X2	DE000HU61X22	DEHU61X2=HVBG	P702541	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,78
HU61X3	DE000HU61X30	DEHU61X3=HVBG	P702542	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,98
HU61X4	DE000HU61X48	DEHU61X4=HVBG	P702543	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,18
HU61X5	DE000HU61X55	DEHU61X5=HVBG	P702544	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,37
HU61X6	DE000HU61X63	DEHU61X6=HVBG	P702545	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,57
HU61X7	DE000HU61X71	DEHU61X7=HVBG	P702546	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,77
HU61X8	DE000HU61X89	DEHU61X8=HVBG	P702547	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,97
HU61X9	DE000HU61X97	DEHU61X9=HVBG	P702548	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,17
HU61YA	DE000HU61YA0	DEHU61YA=HVBG	P702549	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,38
HU61YB	DE000HU61YB8	DEHU61YB=HVBG	P702550	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,58
HU61YC	DE000HU61YC6	DEHU61YC=HVBG	P702551	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,99
HU61YD	DE000HU61YD4	DEHU61YD=HVBG	P702552	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,40
HU61YE	DE000HU61YE2	DEHU61YE=HVBG	P702553	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,81
HU61YF	DE000HU61YF9	DEHU61YF=HVBG	P702554	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,23

HU61YG	DE000HU61YG7	DEHU61YG=HVBG	P702555	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,65
HU61YH	DE000HU61YH5	DEHU61YH=HVBG	P702556	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,08
HU61YJ	DE000HU61YJ1	DEHU61YJ=HVBG	P702557	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,50
HU61YK	DE000HU61YK9	DEHU61YK=HVBG	P702558	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,93
HU61YL	DE000HU61YL7	DEHU61YL=HVBG	P702559	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,36
HU61YM	DE000HU61YM5	DEHU61YM=HVBG	P702560	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,79
HU61YN	DE000HU61YN3	DEHU61YN=HVBG	P702561	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,23
HU61YR	DE000HU61YR4	DEHU61YR=HVBG	P702564	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,74
HU61YS	DE000HU61YS2	DEHU61YS=HVBG	P702565	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,26
HU61YT	DE000HU61YT0	DEHU61YT=HVBG	P702566	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,77
HU61YU	DE000HU61YU8	DEHU61YU=HVBG	P702567	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,29
HU61YV	DE000HU61YV6	DEHU61YV=HVBG	P702568	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,81
HU61YW	DE000HU61YW4	DEHU61YW=HVBG	P702569	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,33
HU61YX	DE000HU61YX2	DEHU61YX=HVBG	P702570	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,86
HU61YY	DE000HU61YY0	DEHU61YY=HVBG	P702571	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,39
HU61YZ	DE000HU61YZ7	DEHU61YZ=HVBG	P702572	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,91
HU61Y0	DE000HU61Y05	DEHU61Y0=HVBG	P702573	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,45
HU61Y1	DE000HU61Y13	DEHU61Y1=HVBG	P702574	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,98
HU61Y2	DE000HU61Y21	DEHU61Y2=HVBG	P702575	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,52
HU61Y3	DE000HU61Y39	DEHU61Y3=HVBG	P702576	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,05
HU61Y4	DE000HU61Y47	DEHU61Y4=HVBG	P702577	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,59
HU61Y5	DE000HU61Y54	DEHU61Y5=HVBG	P702578	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,13



HU61Y6	DE000HU61Y62	DEHU61Y6=HVBG	P702579	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,67
HU61ZG	DE000HU61ZG4	DEHU61ZG=HVBG	P702589	1	10.000.000	10.000.000	EUR 9,49
HU61ZH	DE000HU61ZH2	DEHU61ZH=HVBG	P702590	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,16
HU61ZJ	DE000HU61ZJ8	DEHU61ZJ=HVBG	P702591	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,11
HU61ZK	DE000HU61ZK6	DEHU61ZK=HVBG	P702592	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,05
HU61ZL	DE000HU61ZL4	DEHU61ZL=HVBG	P702593	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,98

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Call/Put</b>	<b>Bezugsverhältnis</b>	<b>Knock-out Barriere</b>	<b>Basispreis</b>	<b>Finaler Bewertungstag</b>	<b>Finaler Zahltag</b>
HU61WF	DE000HU61WF3	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,995	USD 0,995	31. März 2017	7. April 2017
HU61WG	DE000HU61WG1	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 0,995	USD 0,995	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WH	DE000HU61WH9	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,-	USD 1,-	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WJ	DE000HU61WJ5	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,005	USD 1,005	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WK	DE000HU61WK3	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,01	USD 1,01	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WL	DE000HU61WL1	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,015	USD 1,015	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WM	DE000HU61WM9	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,02	USD 1,02	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WN	DE000HU61WN7	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,025	USD 1,025	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WP	DE000HU61WP2	Euro / US-Dollar	Call	100	USD 1,03	USD 1,03	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61WT	DE000HU61WT4	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,815	GBP 0,815	31. März 2017	7. April 2017

HU61WU	DE000HU61WU2	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,82	GBP 0,82	31. März 2017	7. April 2017
HU61WV	DE000HU61WV0	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,825	GBP 0,825	31. März 2017	7. April 2017
HU61WW	DE000HU61WW8	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Call	100	GBP 0,83	GBP 0,83	31. März 2017	7. April 2017
HU61W8	DE000HU61W80	Euro / JPY	Call	100	JPY 104,–	JPY 104,–	31. März 2017	7. April 2017
HU61W9	DE000HU61W98	Euro / JPY	Call	100	JPY 105,–	JPY 105,–	31. März 2017	7. April 2017
HU61XA	DE000HU61XA2	Euro / JPY	Call	100	JPY 106,–	JPY 106,–	31. März 2017	7. April 2017
HU61XB	DE000HU61XB0	Euro / JPY	Call	100	JPY 107,–	JPY 107,–	31. März 2017	7. April 2017
HU61XC	DE000HU61XC8	Euro / JPY	Call	100	JPY 108,–	JPY 108,–	31. März 2017	7. April 2017
HU61XD	DE000HU61XD6	Euro / JPY	Call	100	JPY 109,–	JPY 109,–	31. März 2017	7. April 2017
HU61XE	DE000HU61XE4	Euro / JPY	Call	100	JPY 110,–	JPY 110,–	31. März 2017	7. April 2017
HU61XF	DE000HU61XF1	Euro / JPY	Call	100	JPY 111,–	JPY 111,–	31. März 2017	7. April 2017
HU61XG	DE000HU61XG9	Euro / JPY	Call	100	JPY 112,–	JPY 112,–	31. März 2017	7. April 2017
HU61XJ	DE000HU61XJ3	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,04	CHF 1,04	31. März 2017	7. April 2017
HU61XK	DE000HU61XK1	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,05	CHF 1,05	31. März 2017	7. April 2017
HU61XL	DE000HU61XL9	Euro / CHF	Call	100	CHF 1,06	CHF 1,06	31. März 2017	7. April 2017
HU61X0	DE000HU61X06	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1325	USD 1,1325	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X1	DE000HU61X14	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,135	USD 1,135	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X2	DE000HU61X22	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1375	USD 1,1375	30. Juni 2017	7. Juli 2017

HU61X3	DE000HU61X30	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,14	USD 1,14	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X4	DE000HU61X48	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1425	USD 1,1425	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X5	DE000HU61X55	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,145	USD 1,145	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X6	DE000HU61X63	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1475	USD 1,1475	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X7	DE000HU61X71	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,15	USD 1,15	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X8	DE000HU61X89	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1525	USD 1,1525	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61X9	DE000HU61X97	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,155	USD 1,155	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YA	DE000HU61YA0	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,1575	USD 1,1575	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YB	DE000HU61YB8	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,16	USD 1,16	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YC	DE000HU61YC6	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,165	USD 1,165	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YD	DE000HU61YD4	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,17	USD 1,17	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YE	DE000HU61YE2	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,175	USD 1,175	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YF	DE000HU61YF9	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,18	USD 1,18	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YG	DE000HU61YG7	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,185	USD 1,185	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YH	DE000HU61YH5	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,19	USD 1,19	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YJ	DE000HU61YJ1	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,195	USD 1,195	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YK	DE000HU61YK9	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,20	USD 1,20	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YL	DE000HU61YL7	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,205	USD 1,205	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YM	DE000HU61YM5	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,21	USD 1,21	30. Juni 2017	7. Juli 2017
HU61YN	DE000HU61YN3	Euro / US-Dollar	Put	100	USD 1,215	USD 1,215	30. Juni 2017	7. Juli 2017

HU61YR	DE000HU61YR4	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,91	GBP 0,91	31. März 2017	7. April 2017
HU61YS	DE000HU61YS2	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,915	GBP 0,915	31. März 2017	7. April 2017
HU61YT	DE000HU61YT0	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,92	GBP 0,92	31. März 2017	7. April 2017
HU61YU	DE000HU61YU8	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,925	GBP 0,925	31. März 2017	7. April 2017
HU61YV	DE000HU61YV6	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,93	GBP 0,93	31. März 2017	7. April 2017
HU61YW	DE000HU61YW4	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,935	GBP 0,935	31. März 2017	7. April 2017
HU61YX	DE000HU61YX2	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,94	GBP 0,94	31. März 2017	7. April 2017
HU61YY	DE000HU61YY0	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,945	GBP 0,945	31. März 2017	7. April 2017
HU61YZ	DE000HU61YZ7	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,95	GBP 0,95	31. März 2017	7. April 2017

HU61Y0	DE000HU61Y05	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,955	GBP 0,955	31. März 2017	7. April 2017
HU61Y1	DE000HU61Y13	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,96	GBP 0,96	31. März 2017	7. April 2017
HU61Y2	DE000HU61Y21	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,965	GBP 0,965	31. März 2017	7. April 2017
HU61Y3	DE000HU61Y39	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,97	GBP 0,97	31. März 2017	7. April 2017
HU61Y4	DE000HU61Y47	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,975	GBP 0,975	31. März 2017	7. April 2017
HU61Y5	DE000HU61Y54	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,98	GBP 0,98	31. März 2017	7. April 2017
HU61Y6	DE000HU61Y62	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	Put	100	GBP 0,985	GBP 0,985	31. März 2017	7. April 2017
HU61ZG	DE000HU61ZG4	Euro / JPY	Put	100	JPY 125,–	JPY 125,–	31. März 2017	7. April 2017
HU61ZH	DE000HU61ZH2	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,11	CHF 1,11	31. März 2017	7. April 2017
HU61ZJ	DE000HU61ZJ8	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,12	CHF 1,12	31. März 2017	7. April 2017
HU61ZK	DE000HU61ZK6	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,13	CHF 1,13	31. März 2017	7. April 2017
HU61ZL	DE000HU61ZL4	Euro / CHF	Put	100	CHF 1,14	CHF 1,14	31. März 2017	7. April 2017

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	FX Wechselkurs	Fixing Sponsor	FX Bildschirmseite	Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung	Internetseite
Euro / CHF	CHF	EUR / CHF	Europäische Zentralbank	Reuters ECB37	Reuters EURCHF=EBS	www.finanzen.net
Euro / JPY	JPY	EUR / JPY	Europäische Zentralbank	Reuters ECB37	Reuters EURJPY=EBS	www.finanzen.net
Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	GBP	EUR / GBP	Europäische Zentralbank	Reuters ECB37	Reuters EURGBP=D2	www.finanzen.net
Euro / US-Dollar	USD	EUR / USD	Europäische Zentralbank	Reuters ECB37	Reuters EUR=EBS	www.finanzen.net

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

### § 1

#### Definitionen

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) eine nicht lediglich unerhebliche Änderung der Methode zur Festlegung und Veröffentlichung des offiziellen Fixings durch den Fixing Sponsor und/oder des Maßgeblichen Kurses; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) jede andere Änderung im Hinblick auf den Basiswert (insbesondere aufgrund jeder Art einer Währungsreform oder Währungsumstellung), die sich nicht nur unerheblich auf die Wertpapiere auswirkt; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (c) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen,
- (d) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen oder
- (e) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (f) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der FX Wechselkurs, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor üblicherweise veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung**" ist die Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"**Emissionsstelle**" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Fixing Sponsor**" ist der Fixing Sponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX**" ist das offizielle Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite veröffentlicht.

"**FX Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"**FX Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**FX Bildschirmseite**" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**FX (final)**" ist FX am FX Bewertungstag.

"**FX Kündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:



- (a) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar.
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor.

**"FX Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"FX Wechselkurs"** ist der FX Wechselkurs wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Barriere"** ist die Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der Maßgebliche Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*  
auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*  
auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Knock-out Periode**" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Maßgeblichen Referenzpreises (einschließlich).

"**Kündigungsereignis**" bedeutet FX Kündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" bedeutet FX Marktstörungsereignis.

"**Maßgeblicher Kurs**" bedeutet jeder von der Berechnungsstelle festgestellte

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*  
Kurs (zu finden unter der Spalte <Trade> und in der Zeile „L“ (in der Spalte <Daily View >), wobei der niedrigere der beiden Werte maßgeblich ist)

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*  
Kurs (zu finden unter der Spalte <Trade> und in der Zeile „H“ (in der Spalte <Daily View >), wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist)

für den Basiswert, wie er auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung (oder jeder Nachfolgesseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt) veröffentlicht wird.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist FX.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 4

### Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

## § 5

### Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben.

Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Referenzpreis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht auf der Bildschirmseite für die kontinuierliche Betrachtung veröffentlicht wird.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauffermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

## **§ 8**

### **Anpassungen**

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## **§ 9**

### **Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs**

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und

Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution, die die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt (der "**Neue Fixing Sponsor**"). Der Neue Fixing Sponsor und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechsellkurs:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten FX Wechselkurs in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG



## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

### A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder "<b>HVB</b>"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>



	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

## B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2015

	Finanz- informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformati- onen	<b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015*</b>		
		<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2015 – 31.12.2015</b>	<b>01.01.2014 – 31.12.2014<sup>1)</sup></b>
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
		Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>2)</sup>	25,1%	22,1%
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	25,1%	22,1%
		* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.		
		<sup>1)</sup> Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.		
		<sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
		<b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2016*</b>		
		<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2016 – 30.06.2016</b>	<b>01.01.2015 – 30.06.2015</b>

		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 542 Mio.	€ 491 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 568 Mio.	€ 490 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 371 Mio.	€ 326 Mio.
		Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)	€ 0,46	€0,40
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
		Bilanzsumme	€ 316.608 Mio.	€ 298.745 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.376 Mio.	€ 20.766 Mio.
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 85.719 Mio.	€ 78.057 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>1)</sup>	22,3%	25,1%
		<p>* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2016 der Emittentin entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder	Seit dem 31. Dezember 2015, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	wesentlichen Verschlechterung	
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

## C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Call Turbo Wertpapiere Put Turbo Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "<b>Optionsscheine</b>" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" <b>EUR</b> ") (die " <b>Festgelegte Währung</b> ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht der Wertpapiere</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf Kapitalzahlung, die an die Entwicklung eines Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "<b>Ausübungsrecht</b>"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "<b>Abrechnungsbetrag</b>" ist der angemessene Marktwert der</p>

		<p>Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Call Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Put Turbo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, auch der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) in Höhe des Differenzbetrags.</p> <p>Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung vorzeitig zum Knock-out Betrag .</p> <p>Der "<b>Differenzbetrag</b>" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben);</li> <li>- bei Put Turbo Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.</li> </ul> <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung eines FX Wechselkurses (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) in die festgelegte Währung umgerechnet.</p>

		<p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben).</p> <p>Ein "<b>Knock-out Ereignis</b>" ist eingetreten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Call Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) liegt;</li> <li>- bei Put Turbo Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</li> </ul>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	Der " <b>Finale Bewertungstag</b> " und der " <b>Finale Zahltag</b> " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"<b>Clearing System</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	" <b>Maßgeblicher Referenzpreis</b> " ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag. Der Referenzpreis wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Wechselkurs. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

## D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</li> <li>• Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</li> <li>• Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</li> <li>• Marktrisiko (i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</li> <li>• Liquiditätsrisiko (i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</li> <li>• Operationelles Risiko (i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.</li> <li>• Geschäftsrisiko Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</li> <li>• Immobilienrisiko Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</li> <li>• Beteiligungsrisiko Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</li> <li>• Reputationsrisiko Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen</li> </ul>
-----	--	---



		<p>(Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regulatorische Risiken</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pensionsrisiko</li> </ul> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Outsourcing</li> </ul> <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</li> </ul> <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen</li> </ul> <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung</li> </ul> <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken</li> </ul> <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw.</p>

Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

***Zentrale Marktbezogene Risiken***

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen***

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere***

*Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere*

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw.

	<p>seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i></p> <p>Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko, sofern dies nicht in den endgültigen Bedingungen ausgeschlossen ist.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn in den jeweiligen endgültigen Bedingungen angegeben ist, dass es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen</p>
--	---

	<p>sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungenereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</b></li> </ul> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><b><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Wechselkursen als Basiswert</i></b></p> <p>Die Wertentwicklung von wechselkursbezogenen Wertpapieren ist im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des jeweiligen Wechselkurses, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Der globale, nahezu ununterbrochene Handel in verschiedenen Zeitzonen kann zu verschiedenen Kursen an verschiedenen Orten führen, von denen nicht alle für die Berechnung der Wertpapiere maßgeblich sind. Die auf unterschiedlichen Informationsquellen angezeigten Wechselkurse können voneinander abweichen. Ein für den Anleger vorteilhafter Wechselkurs wird daher ggf. nicht für die Berechnung bzw. Feststellung des Differenzbetrags herangezogen.</p> <p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>
--	---

## E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 13. Oktober 2016</p> <p>Beginn des neuen öffentlichen Angebots: 2. Februar 2017 (Fortsetzung des öffentlichen Angebots bereits begebener Wertpapiere)</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des Beginns des neuen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wurde mit Wirkung zum 13. Oktober 2016 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit</p>

		<p>dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.</li> </ul>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)

HU61WF	31. März 2017	7. April 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WG	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WH	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WJ	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WK	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WL	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WM	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WN	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WP	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61WT	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61WU	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61WV	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61WW	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61W8	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61W9	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61XA	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net

HU61XB	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61XC	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61XD	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61XE	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61XF	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61XG	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61XJ	31. März 2017	7. April 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HU61XK	31. März 2017	7. April 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HU61XL	31. März 2017	7. April 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HU61X0	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X1	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X2	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X3	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X4	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X5	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X6	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X7	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X8	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61X9	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YA	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net



HU61YB	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YC	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YD	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YE	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YF	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YG	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YH	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YJ	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YK	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YL	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YM	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YN	30. Juni 2017	7. Juli 2017	Euro / US-Dollar	FX	www.finanzen.net
HU61YR	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61YS	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61YT	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61YU	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net

HU61YV	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61YW	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61YX	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61YY	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61YZ	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61Y0	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61Y1	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61Y2	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61Y3	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61Y4	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61Y5	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net

HU61Y6	31. März 2017	7. April 2017	Euro / Pound Sterling (Great Britain Pound)	FX	www.finanzen.net
HU61ZG	31. März 2017	7. April 2017	Euro / JPY	FX	www.finanzen.net
HU61ZH	31. März 2017	7. April 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HU61ZJ	31. März 2017	7. April 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HU61ZK	31. März 2017	7. April 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net
HU61ZL	31. März 2017	7. April 2017	Euro / CHF	FX	www.finanzen.net